

**Sitzungsvorlage Nr. VII/778**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Haupt- und Finanzausschuss**

**12.02.2009**

**Rat**

**17.02.2009**

---

**Betreff:** **Abschluss einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen zur strategischen Steuerung der Regionalverkehr Münsterland GmbH sowie zur europarechtskonformen Bestellung von ÖPNV-Leistungen**

---

**FB/Az.:**

---

**Produkt:** 32/15.003 Beteiligungen

---

**Bezug:** Rat, 30.01.2008, TOP 5, SV VII/616 ö.S.

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: keine

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der im Entwurf vorliegenden und vom Kreistag des Kreises Coesfeld am 17. Dezember 2008 beschlossenen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Zusammenarbeit zur strategischen Steuerung der Regionalverkehr Münsterland GmbH sowie zur europarechtskonformen Bestellung von ÖPNV-Leistungen wird zugestimmt.

Die Zustimmung gilt auch für eine geringfügige von dem vorliegenden Vertragsentwurf abweichende Fassung, sofern die Rechtsstellung der Gemeinde Rosendahl nicht wesentlich berührt wird.

---

## Sachverhalt:

### I. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 10. Januar 2008 hat der Kreis Coesfeld den an der RVM beteiligten Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld (alle Kommunen außer Havixbeck) vorgeschlagen, die Anteile der Kommunen des Kreises Coesfeld an der RVM zu übernehmen. Weitere Einzelheiten hierzu können der Sitzungsvorlage Nr. VII/616 entnommen werden.

Der Gemeinderat Rosendahl hat daraufhin in seiner Sitzung am 30.01.2008 zu der Veräußerung des gemeindlichen Gesellschaftsanteils folgenden Beschluss gefasst:

- „ 1. *Der Gesellschaftsanteil der Gemeinde Rosendahl an der „Regionalverkehr Münsterland GmbH“ (RVM) in Höhe von 35.790 € wird an den Kreis Coesfeld veräußert.*
  
2. *Es muss gewährleistet sein, dass der Kreis Coesfeld die Gemeinde Rosendahl in die Planungen und Entscheidungsfindungen kontinuierlich einbezieht, soweit die Gemeinde hiervon unmittelbar betroffen ist. Für den Bereich der Lokalverkehre in der Gemeinde Rosendahl, d.h. für die sogenannten Schulbuslinien, ist die Einflussnahme im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung oder in vergleichbarer Weise zu definieren und dementsprechend gegenüber der RVM auszuüben.“*

Im Haushaltsplan 2008 wurde die beabsichtigte Einnahme aus der Veräußerung des gemeindlichen Gesellschaftsanteiles (Stammeinlage) in Höhe von 35.790 € bereits veranschlagt. Mit Rücksicht darauf, dass zur Übernahme des Gesellschaftsanteiles durch den Kreis Coesfeld nunmehr zunächst eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung rechtswirksam zu schließen ist, konnte die für 2008 erwartete Einnahme nicht mehr realisiert werden. Eine entsprechende erneute Veranschlagung erfolgte im Haushaltsplanentwurf 2009.

### II. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Mit Schreiben vom 09. Dezember 2008 hat der Kreis Coesfeld den Entwurf einer **„Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen zur strategischen Steuerung der Regionalverkehr Münsterland GmbH sowie zur europarechtskonformen Bestellung von ÖPNV-Leistungen“** vorgelegt.

Der Vereinbarungsentwurf berücksichtigt die Vorgaben der Gemeinde Rosendahl aus dem Grundsatzbeschluss vom 30. Januar 2008 zur Veräußerung des Gesellschaftsanteiles (vgl. Ziffer 2).

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2008 nach entsprechender Vorberatung im Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr und im Kreisausschuss zur Übernahme der RVM-Gesellschaftsanteile der kreisangehörigen Städte und Gemeinden folgenden Beschluss gefasst:

- „ 1. *Der Kreis Coesfeld übernimmt die ihm bis zum 31.03.2009 angebotenen Gesellschaftsanteile der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der RVM zum Nominalwert.*

2. *Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Zusammenarbeit zur strategischen Steuerung der RVM wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass § 2 Abs. 6 der Vereinbarung folgende Fassung enthält:*

*Dem Kreis stehen in den Aufsichtsgremien der Regionalverkehr Münsterland GmbH 3 Sitze im Aufsichtsrat sowie 3 Sitze im Beirat zu. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind gem. § 26 Abs. 5 KrO NW vom Kreistag zu bestellen. Dabei entfällt ein Mandat auf den Landrat oder einen von ihm benannten Vertreter; ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrates wird jeweils vom Kreistag und auf Vorschlag der Bürgermeisterkonferenz benannt. Für den Beirat werden ein Mitglied vom Kreistag und zwei Mitglieder auf Vorschlag der Bürgermeisterkonferenz benannt.*

*Die Zustimmung gilt auch für eine von dem anliegenden Vertragsentwurf abweichende Fassung, sofern die Rechtsstellung des Kreises nicht wesentlich berührt wird.*

3. *Der Landrat wird beauftragt, alle erforderlichen Rechtshandlungen zur Übernahme der Geschäftsanteile an der RVM und zum Abschluss der Vereinbarung vorzunehmen. Außerdem wird der Landrat beauftragt, gegenüber der Stadt Lüdinghausen und der Gemeinde Nordkirchen nochmals auf die Bedeutung der Übernahme ihrer Gesellschaftsanteile hinzuweisen.“*

Eine **aktualisierte Fassung** einer entsprechenden Entwurfsvereinbarung unter Berücksichtigung des Kreistagsbeschlusses vom 17. Dezember 2008 ist als **Anlage** beigefügt.

Mit dem Abschluss der Vereinbarung ist die Gemeinde Rosendahl gegenüber der derzeitigen Situation durch die Bildung einer Kommission deutlicher in den Abstimmungsprozess der Angelegenheiten des ÖPNV eingebunden.

Nach dem derzeitigen Sachstand haben sich bislang mit Ausnahme der Stadt Lüdinghausen und der Gemeinde Nordkirchen alle übrigen an der RVM beteiligten Kommunen für eine Veräußerung ihrer Gesellschaftsanteile ausgesprochen. Lediglich die Gemeinde Havixbeck ist an der RVM nicht beteiligt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, der im Entwurf vorliegenden Vereinbarung zuzustimmen mit der Maßgabe, dass auch noch geringfügige abweichende Regelungen vorgenommen werden können, sofern diese die Rechtsstellung der Gemeinde nicht wesentlich berühren.

### **III. Zuständigkeit**

Gemäß § 2 Ziffer 11 i.V.m. Ziffer 20 der zur Zeit gültigen Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Haupt- und Finanzausschuss für die **Vorberatung** der Vereinbarung zuständig.

Für die **Entscheidung** zum Abschluss der Vereinbarung, und damit auch insbesondere zur verbindlichen Veräußerung des Gesellschaftsanteiles an den Kreis Coesfeld, ist gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe K) Gemeindeordnung NRW der Gemeinderat zuständig.

In Vertretung:

Gottheil  
Allgemeiner Vertreter

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage - Entwurf der Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen